

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.**

Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte verpflichtend eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

**Begründung:**

Alle Plattdeutsch sprechenden Menschen in Schleswig-Holstein haben ein Anrecht darauf, sich in einem Amt mündlich in ihrer Heimatsprache zu äußern, sich auf Plattdeutsch schriftlich an ein Amt zu wenden und eine Antwort auf Platt zu erhalten. Für sie fallen keine Übersetzungskosten an.

Deshalb muss in jedem Amt wenigstens ein/e Verwaltungsfachangestellte/r die plattdeutsche Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Damit dies gewährleistet werden kann, müssen in deren Ausbildung Plattdeutschmodule verpflichtend eingerichtet werden und auch in der Fortbildung angeboten werden.